Fachschule Sozialwesen
Fachrichtung Sozialpädagogik

Anschreiben 1. Blockpraktikum (Vz)

An die Einrichtungs- & Praxisanleitung im 1. Blockpraktikum

1. Blockpraktikum unserer Fachschülerinnen und Fachschüler

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für Ihre Bereitschaft, Schülerinnen und Schüler unserer Fachschule im Praktikum anzuleiten.

Es handelt sich um Fachschülerinnen und -schüler des ersten Ausbildungsabschnittes, die sich seit August in der schulischen Ausbildung befinden. Ein Teil dieser Fachschülerinnen und –schüler hat noch keine praktischen Erfahrungen mit bzw. Einblick in die verschiedenen Formen der institutionalisierten pädagogischen Arbeit. Das Blockpraktikum soll ihnen Gelegenheit bieten, selber praktisch tätig zu werden und pädagogische Prozesse sowohl kennenzulernen als auch zu hinterfragen.
Um dies zu gewährleisten, ist es für die Fachschülerinnen und –schüler notwendig,

- die Arbeit in Ihrer Einrichtung ganztägig und über einen zusammenhängenden Zeitraum zu erleben,
- die Verhaltensweisen der Kinder/zu Betreuenden beobachten zu können,
- einen Überblick über die Gruppe zu erhalten,
- die Arbeitsweise und den Führungsstil der Gruppenleitung zu gewinnen,
- sich über vorhandenes Spiel- und Arbeitsmaterial sowie Spielmöglichkeiten im Freien zu informieren,
- Grunderfahrungen für methodisch-didaktisches Arbeiten zu sammeln, auf denen der nachfolgende theoretische Unterricht aufbauen kann.

Wir bitten deshalb,

- die Fachschülerinnen und –schüler über Besonderheiten der Einrichtung zu informieren,
- sie als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in das Gruppengeschehen zu integrieren,
- mit ihnen gemeinsam pädagogische und methodische Fragen zu klären und sie möglichst auch zu Teambesprechungen einzuladen.

Berufsbildende Schule Idar- Oberstein - Harald-Fissler-Schule, Abt. Wirtschaft
Vollmersbachstr. 50 – 55743 Idar-Oberstein - Tel: 06781-962500 – Fax: 06781/ 962510 – eMail: info@bbs-io.de

Aufgaben der Fachschülerinnen und - schüler

1. Die Fachschülerinnen und -schüler haben den Anweisungen der Einrichtungsleitung zu folgen und von der Einrichtung geforderte kleinere Ausarbeitungen zu erstellen bzw. Vorhaben umzusetzen.
2. Aktive Mitarbeit bei der Gestaltung des Tagesablaufes.
3. Schriftliche Ausarbeitung einer pädagogischen Aktivität bzw. Begleitung einer Alltagssituation nach dem Schema der Schule, die von der Praxisanleitung abgezeichnet werden muss. Die Fachschülerinnen und -schüler wurden von ihren jeweiligen Modullehrerinnen und -lehrern intensiv auf diese zu verschriftlichende pädagogische Aktivität vorbereitet. Ihre Aufgabe als Praxisanleitung bei dieser Ausarbeitung besteht lediglich darin, uns nach deren Lektüre mit Ihrer Unterschrift zu bestätigen, dass die Darlegungen mit den tatsächlichen Gegebenheiten übereinstimmen. Sie selbst als Praxisanleitung sind selbstverständlich keineswegs für die inhaltliche, methodische und sprachliche Güte dieser Dokumentation verantwortlich. Ihre Unterschrift unter dieser Dokumentation dient ferner dazu, Einsicht in diejenigen Informationen zu erhalten, die von den Fachschülerinnen und -schülern über Ihre Einrichtung, die Kinder/zu Betreuenden und die pädagogische Arbeit nach außen getragen werden.
4. Teilnahme an Konferenzen, Team- und Elternbesprechungen.

Betreuung durch die Fachschule

Die betreuende Fachlehrerin bzw. der betreuende Fachlehrer wird sich mit Ihnen in Verbindung setzen, um einen Gesprächstermin zu vereinbaren. Nach Möglichkeit soll die Fachschülerin bzw. der Fachschüler an diesem Termin eine kurze pädagogische Aktivität durchführen. Der Ablauf und Inhalt des Praktikumsbesuchs wurde mit den Schülerinnen und Schülern intensiv besprochen. Für diesen Besuch gibt es eine Orientierungshilfe, die Sie von der Fachschülerin bzw. dem Fachschüler erhalten.

Bericht über die fachlichen Leistungen im Blockpraktikum

Die Leistungen der Fachschülerinnen und -schüler während der Blockpraktika müssen von den Ausbildungsstätten beurteilt werden (Verbalbeurteilung und Note; s. § 4, Abs. 5 und § 8, Abs. 3 der Fachschulverordnung für in modularer Organisationsform geführte Bildungsgänge im Fachbereich Sozialwesen vom 02.02.2005).
Wir bitten Sie, den Bericht über die fachlichen Leistungen im Blockpraktikum spätestens 14 Tage nach Ablauf des Blockpraktikums ausgefüllt an die Schule zu schicken oder der Praktikantin bzw. dem Praktikanten auszuhändigen. Zur Unterstützung bei der Notenfindung kann Ihnen ein Reflexionsbogen dienen, der eine Einschätzung der im Lehrplan vorgesehenen Personal-, Methoden-, Sozial- und Fachkompetenz ermöglichen soll. Den Fachschülerinnen und –schülern sind die Anforderungen bekannt. Nach der ersten Hälfte des Praktikums sollte mit Hilfe des Reflexionsbogens eine Reflexion über den Leistungsstand gemeinsam mit den Fachschülerinnen und -schülern erfolgen. Den Bericht über die fachlichen Leistungen sowie den Reflexionsbogen finden Sie auf unserer Homepage, www.bbs-io.de. Betragen Ausfallzeiten infolge Krankheit mehr als drei Arbeitstage, verlängert sich das Blockpraktikum um die darüber hinausgehende Zeit.

Für Ihre engagierte Mitarbeit bei der Ausbildung unserer Fachschülerinnen und –schüler danken wir Ihnen herzlich.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Patrick Kandels
Abteilungsleiter FSS

Berufsbildende Schule Idar- Oberstein - Harald-Fissler-Schule, Abt. Wirtschaft
Vollmersbachstr. 50 – 55743 Idar-Oberstein - Tel: 06781-962500 – Fax: 06781/ 962510 – eMail: info@bbs-io.de